

BUSINESS REVIEW

Ausgabe Nr. 02 / 2017



*BMD.COM - Die perfekte
Kommunikationsplattform*

Mag. Thomas Steibl

Wie viel IT-Security ist sinnvoll?

Mag. Bernhard Schuster/Infotech

Interviews mit den erfolgreichen Unternehmern

Ing. Roland Wiesinger und Ingo Kelp

Die Steuer- und Wirtschaftsexperten für den Mittelstand.

Steuerberatung – Wirtschaftsprüfung – Unternehmensberatung – Corporate Finance

www.uniconsult.at

Inhalt

- 04 *BMD.COM - Die perfekte Kommunikationsplattform*
von Mag. Thomas Steibl, Ried i. I.
- 06 *Datenschutzrecht – alles neu macht der Mai*
von Mag. Günther Holzapfel, Rechtsanwalt
07. *Wie viel IT-Security ist sinnvoll?*
von Mag. Bernhard Schuster, Infotech EDV Systeme GmbH
- 08 *Digitale Archivierung von aufbewahrungspflichtigen Unterlagen*
von Lukas Schönbauer BSC (WU), Ried i. I.
- 09 *Hidden figure – Interview mit Ingo Kelp*
von Kelp Medientechnik GmbH, Linz
10. *Was gibt es Neues*
in den Kanzleien von UNICONSULT
13. *Interview mit den erfolgreichen Unternehmer Ing. Roland Wiesinger*
von Wiesinger Bau GmbH, Tumeltsham
- 14 *Maßnahmen zur Steueroptimierung zum Jahresende*
von Mag. Johanna Baumann, Schärding
15. *„This is“ – Vorstellung DDr. Herbert Helml*
aus Linz

Editorial

Liebe Kundinnen und Kunden,

wir haben in unserer neuen Ausgabe der Business Review viele interessante Themen für Sie ausgearbeitet.

Das Thema „Daten“ haben wir unter anderem aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung, die mit 25.05.2018 in Kraft tritt, behandelt. Es freut uns sehr, dass wir hier wichtige Inputs von Mag. Bernhard Schuster, Geschäftsführer der INFOTECH EDV-SYSTEME GMBH und Mag. Günther Holzapfel, MBA bekommen haben. Sie finden zahlreiche Tipps, wie Sie sich vor Cyber Crime schützen können, Sie erfahren die rechtlichen Hintergründe und wissenswertes über die digitale Archivierung von aufbewahrungspflichtigen Daten.

Wir von UNICONSULT haben uns intensiv mit der sicheren Datenübertragung auseinandergesetzt und diese können wir auch mit unserer eigenen UNICONSULT-Cloud garantieren. In Zeiten von der EU DSGVO ist die Kontrolle über unsere eigenen Daten und die unserer Kunden doppelt wichtig. Für den Austausch und das Ablegen sensibler Daten sind für uns Systeme wie Dropbox undenkbar.

Die fortschreitende Digitalisierung verändert auch das berufliche Leben und ein „Weiter wie bisher“ wird der schnellen Veränderung nicht mehr gerecht. Mit der neuen Position des CDO (Chief Digital Officer) von Mag. Thomas Steibl, dessen Arbeitsgebiet die digitale Transformation unseres Unternehmens und unserer Kunden ist, sind wir bereit, den digitalen Wandel mit Ihnen zu meistern. Wir zeigen Ihnen neben unserer Cloud-Lösung auch die neuen Möglichkeiten mit BMD.COM bzw. der Smarten Buchhaltung von UNICONSULT auf, die wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch näherbringen.

Im zweiten Teil unserer Ausgabe finden Sie interessante Interviews mit den erfolgreichen Unternehmern Ing. Roland Wiesinger, Wiesinger Bau GmbH und Ingo Kelp, Kelp Medientechnik GmbH, die über ihren Weg in die Selbstständigkeit, Herausforderungen und Erfolg erzählen.

Was gibt es Neues bei UNICONSULT?

Wir haben im Jahr 2017 die Kanzlei Dr. Hofrichter mit allen Mitarbeitern übernommen. Die neue Zweigstelle in Uttendorf wird von Mag. Sandra AUGUSTIN und mir geleitet. Wir haben nun sechs Standorte in Oberösterreich, über die Sie ab der Seite 10 mehr erfahren.

Bei der Lektüre der neuen Ausgabe der Business Review wünsche ich Ihnen viel Vergnügen.

Ihr Jörg Rossdorfer



„Starten Sie mit
UNICONSULT
in die digitale Zukunft!“

BMD.COM - Die perfekte Kommunikationsplattform

Unsere neue Kommunikationsplattform ist vielseitig. Einerseits bietet BMD.COM ideale Möglichkeiten, um die Kommunikation zwischen Ihrem Unternehmen und unserer Kanzlei effizienter und qualitativ noch besser zu gestalten. Andererseits sind viele Unternehmen auch auf der Suche nach einer vernünftigen und auch kostengünstigen Lösung, um ihre Buchhaltung – oder zumindest einzelne Teile, wie zum Beispiel das Kassabuch, – selbst erledigen zu können.

Jetzt können wir Ihnen genau so eine Lösung präsentieren. Es handelt sich um eine webbasierte Kommunikationsplattform zwischen Ihnen und unseren Mitarbeitern. Die Plattform BMD.COM wurde von BMD entwickelt und läuft direkt bei uns im Haus mit den höchsten Sicherheitsvorkehrungen, die Sie von uns erwarten dürfen. BMD.COM kann sowohl als Ergänzung zu einer BMD NTCS Installation als auch als schlanke Alternative dazu betrachtet werden.

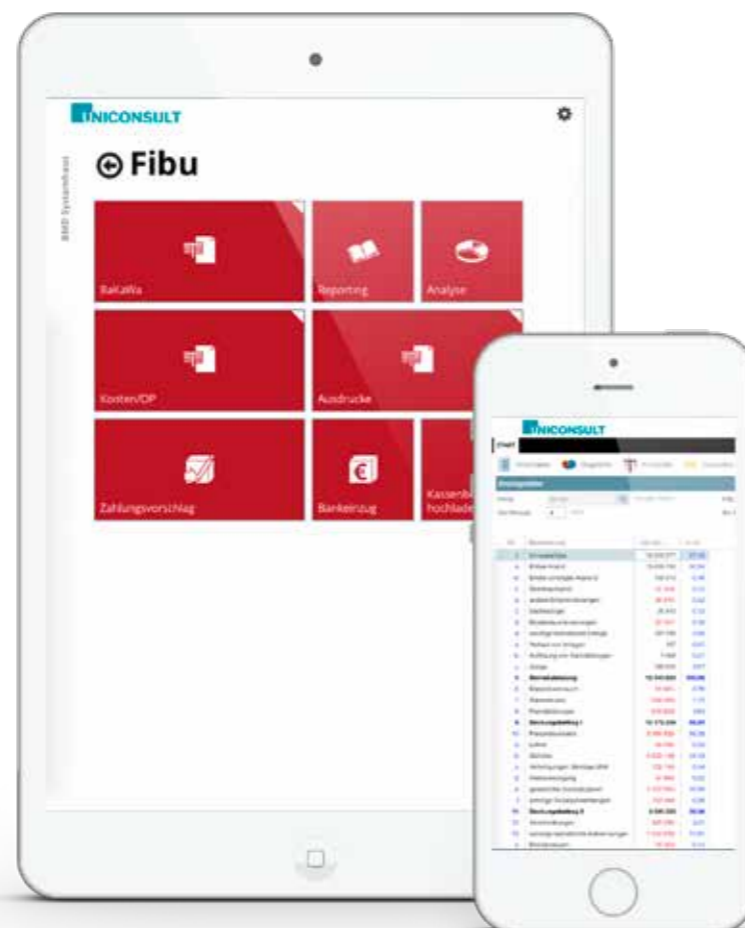
Über BMD.COM können Sie rund um die Uhr komfortabel über jeden Browser und von jedem Gerät (eigenes App für Smartphone & Tablet) Informationen zu Ihrem

Unternehmen abrufen. Dies gilt für Auswertungen, Buchungsjournale, Kontoblätter bis hin zu sämtlichen Aus- und Eingangsrechnungen. Auch Auswertungen zur Kostenrechnung oder BWA-Analysen können hier bereitgestellt werden.

Sie können die Plattform aber auch zur Übermittlung der gescannten Belege zur papierlosen Verbuchung nutzen. Oder wenn Sie die Buchhaltung selbst bei Ihnen im Haus durchführen können Sie die Buchhaltung für die Bilanzierung über BMD.COM leicht und viel sicherer als via Email an uns übertragen.

BMD.COM bietet viele Vorteile:

- Alle **Dokumente** auf einen Blick (wie Verträge, Bescheide, Belege usw.)
- **Belegübertragung - Einfacher Belegtransport in die Kanzlei.**
Die lokal gescannten Belege für die Verbuchung werden wöchentlich ganz einfach an uns übermittelt. Die Belege gelangen automatisch in das Fach für die papierlose Belegverarbeitung und stehen damit ohne Zwischenschritt für die Weiterbearbeitung in der Kanzlei zur Verfügung.
- **Belege mit dem Smartphone fotografieren** – perfekt für Tankbelege, Geschäftsanbahnungen, usw. Der fotografierte Beleg wird sofort in Ihr persönliches Archiv übertragen und der zuständige Mitarbeiter wird benachrichtigt.
- **Kassabuch (optional auch Eingangsrechnungs- & Ausgangsrechnungsbuch)** – es lässt sich hier ein perfektes Online-Kassabuch führen mit direkter Schnittstelle zu den jeweiligen Mitarbeitern, falls Sie doch einmal Unterstützung benötigen. Und das Beste dabei – Sie können den Originalbeleg direkt dazu hängen.
- **Auswertungen:** Buchungsjournal, Kontoblatt, BWA-Analyse, usw. Sämtliche Auswertungen, die Sie derzeit schon per Mail von uns erhalten haben, können Sie in Zukunft jederzeit selbst über die Plattform abrufen. Dies bietet nicht nur Komfort, sondern auch eine ideale Grundlage für die exakte Analyse Ihres Unternehmens.
- **Mahnwesen & Zahlungsverkehr:** Sie erhalten auf einen Knopfdruck einen perfekten Überblick über die Offenen Posten und können auch interaktiv Mahnsperren oder Zahlungssperren setzen. Damit wird es auch möglich, dass wir Sie ohne großen Aufwand beim Zahlungsverkehr und beim Mahnwesen unterstützen. Die Zeiten, in denen wir über Excel-Listen kommuniziert haben, gehören damit der Vergangenheit an.



„Nutzen Sie die neuesten technologischen Möglichkeiten!“

Für viele EPU und Kleinunternehmer stellt BMD.COM eine ideale Möglichkeit dar, die Buchhaltung selbst zu erledigen oder auch für uns schon optimal vorzubereiten.

Für Unternehmen mit größeren Volumina an Ausgangs- und Eingangsrechnungen, Bankbuchungen usw. ist in vielen Fällen der „große Bruder“ – BMD NTCS zu empfehlen. BMD.COM kann aber auch in diesen Fällen als ideale Kommunikationsplattform ergänzt werden.

Sofern Sie noch BMD 5.5 Benutzer sind, bieten wir Ihnen auch diesbezüglich eine kostengünstige Möglichkeit an, auf monatlicher Basis **BMD NTCS** über die UNICONSULT Cloud zu mieten.

Gerne präsentieren wir Ihnen diese Lösung über eine kurze Onlinepräsentation.

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen die ideale Lösung für Sie zu finden.

Mag. Thomas Steibl, Ried i. L.

Datenschutzrecht – alles neu macht der Mai

Datenschutz ist eines der brennendsten Themen unserer Zeit. Im digitalen Zeitalter stellt sich immer mehr die Frage, wer, wann und warum welche Daten über eine Person speichert, und wie er diese verarbeiten darf.

Die weltweite Debatte über Datenschutz geht zurück auf Pläne der US-Regierung in den 1960er Jahren, ein dort bislang nicht existierendes zentrales Melderegister zu schaffen. Zu dieser Zeit verstand man in den USA Datenschutz noch als Ausfluss des in der US-amerikanischen Verfassung postulierten „Right to be alone“, also des Rechts eines jeden Bürgers, sein Leben nach eigenem Gutdünken ohne Einmischung durch den Staat zu gestalten.

In den folgenden Jahrzehnten wurde Datenschutz und Datenschutzrecht in der öffentlichen Wahrnehmung nicht nur im Verhältnis zwischen Bürger und Staat wahrgenommen. Man erinnere sich etwa an die Debatte um die zentrale Speicherung persönlicher Gesundheitsdaten im österreichischen Gesundheitssystem (ELGA) und die Transparenzdatenbank, anhand derer Zahlungsströme öffentlicher Einrichtungen offengelegt werden sollen. Noch mehr in den Focus der Öffentlichkeit rückte zuletzt das Thema Datenschutz im Verhältnis zwischen Privatpersonen und Unternehmen. Als Beispiel sei an dieser Stelle an das Engagement des Österreicherers Max Schrems und seine Auseinandersetzung mit Facebook verwiesen. Die Unternehmen wollen mit den von ihren Kunden häufig großzügig preisgegebenen persönlichen Daten – verständlicherweise – ihre Geschäftsmodelle optimieren. Die Kunden hegen dabei aber die Befürchtung, dass sie zum „gläsernen Menschen“ werden.

Innerhalb dieses Spannungsfeldes war es stets die Aufgabe des Rechts, die unterschiedlichen Interessen gegeneinander abzuwägen und Regelungen zu schaffen, die beiden Interessenslagen gerecht werden.

Das Jahr 2018 steht nun – neben den Jahren 1978 und 2000 – für große Neuerungen im Bereich des Datenschutzrechts. War es im Jahr 1978 ein rein österreichisches Gesetz, wurde das Datenschutzgesetz 2000 in Umsetzung der europäischen Datenschutz-Richtlinie erlassen. Nun folgt eine weitere Vereinheitlichung und Europäisierung des Rechts. Mit 25. Mai 2018 tritt die sog. „Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)“ in Kraft. Als EU-Verordnung ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in jedem Mitgliedstaat der EU unmittelbar anwendbar. Flankiert wird die DSGVO von einem rein österreichischen Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018.

Bei Verstößen gegen die in der DSGVO statuierten Rechtspflichten sieht die Verordnung empfindliche Sanktionen vor. Die Geldbußen reichen bis zu EUR 20 Millionen bzw. im Fall eines Unternehmens werden bis zu 4 % seines weltweiten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahres als Geldbuße verhängt.

In Anbetracht des enormen Strafrahmens sind Unternehmen gut beraten, bis zum 25. Mai 2018 dem Thema Datenschutz im Geschäftsalltag erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.



Für Unternehmen ergeben sich u.a. folgende wesentliche Rechtspflichten:

- Erstellung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten
- Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die zuständige staatliche Aufsichtsbehörde binnen 72 Stunden nach Entdeckung des Datenlecks
- Vornahme einer Datenschutz-Folgenabschätzung bei bestimmten risikoreichen Verarbeitungsvorgängen
- Allenfalls die verpflichtende Bestellung eines eigenen Datenschutzbeauftragten

Mag. Günther Holzapfel
Rechtsanwalt
Hauptstraße 9, 4770 Andorf
www.ragh.at



Wie viel IT-Security ist sinnvoll?



Schadensfälle durch Cybercrime sind fast alltäglich geworden. Medien berichten regelmäßig über Betrugsfälle oder gestohlene Daten bei Hackangriffen. In den Medien werden zwar Erpressungen mit Hilfe von Verschlüsselungsviren (Ransomware) nur selten bekannt gemacht, sie passieren aber umso häufiger. Cybercrime ist für viele ein Geschäftsmodell geworden. Daher werden die Attacken viel professioneller und zielgerichteter.

Wenn man den Schadensfällen etwas Gutes abgewinnen will, dann die Tatsache, dass inzwischen jedem Unternehmen klargeworden ist, dass IT-Security wichtig ist und vermehrt Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Die entscheidende Frage dabei ist, wie hoch das Schutzniveau sein soll, das angestrebt wird. Gibt es doch üblicherweise einen Zielkonflikt zwischen IT-Security, Benutzerfreundlichkeit und Kosten. Ein 100%iger Schutz ist de facto nicht möglich, doch wie weit soll man sich dem Ideal nähern?

Neben den omnipräsenten Schadensmeldungen durch Cybercrime in den Medien liefert die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zusätzliche Motivation, IT-Security ernst zu nehmen. Ab Mai 2018 gelten strenge Regeln nicht nur in Hinblick auf die Nutzung und Weitergabe von personenbezogenen Daten, sondern auch im Bereich IT-Security. Nachdruck wird dieser Vorordnung durch die Androhung empfindlicher Strafen gegeben.

Meine Empfehlung ist es, die Themen IT-Security und DSGVO gemeinsam anzugehen – und zwar möglichst schnell, die Zeit bis Mai 2018 ist nicht mehr allzu lang. Der gemeinsame Ansatz stellt nicht nur eine möglichst hohe Rechtssicherheit in Hinblick auf die DSGVO sicher, sondern bezieht auch Schutzmaßnahmen für die nicht-personenbezogenen Daten mit ein. Genau diese Daten sind in vielen Unternehmen der wirkliche (und daher besonders schützenswerte) Schatz - produktbezogene Daten, Kalkulationen, fertigungsrelevante Daten, Marktdaten, ...

Am Anfang der Aktivitäten steht eine IST-Analyse. Da dieser Schritt viele verschiedene Aspekte beinhaltet, lohnt es sich, einen IT-Security-Experten hinzu zu ziehen.

Fragestellungen sind hier beispielsweise:

- Welche Endgeräte sind im Unternehmen vorhanden (inklusive Smartphones, Tablets, ...)?
- Wie sieht der Schutz der einzelnen Endgeräte aus (Zugriffsschutz, Virens Scanner)?
- Ist sichergestellt, dass diese Endgeräte jeweils am aktuellen Stand sind (Updates, Sicherheitspatches, ...)?
- Welche Zutrittspunkte (physisch und logisch) gibt es zu den IT-Systemen?
- Welche Dienstleister haben Zugriff auf welche Systeme?
- Welche Mitarbeiter haben welche Zugriffsrechte?
- Werden Unternehmensdaten auch außerhalb des Unternehmensnetzwerks gespeichert (z.B. Synchronisation von Kontaktdaten)?

Im nächsten Schritt wird das gewünschte Schutzniveau in den sicherheitsrelevanten Themen definiert. Aus der folgenden Gap-Fit-Analyse werden dann die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet. Besonderes Augenmerk sollte bei den Maßnahmen auf den Faktor „Mensch“ gelegt werden. Bei einem Großteil der Angriffe wird inzwischen nicht mehr die Technik angegriffen, sondern Menschen als Werkzeuge für Angreifer missbraucht. Je besser jeder einzelne Mitarbeiter die gängigen Angriffsszenarien kennt, umso besser ist das gesamte Unternehmen geschützt.

Mag. Bernhard Schuster
Geschäftsführer / CEO Infotech EDV-Systeme GmbH
Schärdinger Straße 35, 4910 Ried im Innkreis
www.infotech.at

INFOTECH
[IT & Communication]

Digitale Archivierung von aufbewahrungspflichtigen Unterlagen

- Wie lange muss ich meine Belege, Jahresabschlüsse, Geschäftsbriefe, etc... aufbewahren?
- Gibt es eine Möglichkeit in meinen überfüllten Regalen wieder Platz für neue Unterlagen zu schaffen?
- Kann ich meine Aufbewahrungspflicht von einem Dritten erfüllen lassen?

Wenn Sie sich schon einmal eine dieser Fragen gestellt haben, wird Ihnen der folgende Beitrag weiterhelfen. Wir haben die wichtigsten Fakten zu Aufbewahrungsfristen, digitaler Archivierung und Auslagerung von Aufbewahrungspflichten für Sie zusammengefasst.

1) Wie lange muss ich meine Belege, Jahresabschlüsse, Geschäftsbriefe, etc... aufbewahren?

Dokument	Aufbewahrungsfrist
alle Belege	7 Jahre
Jahresabschlüsse samt Lagebericht	7 Jahre
Einnahmen-/Ausgabenrechnung	7 Jahre
Eröffnungsbilanzen	7 Jahre
Konzernabschlüsse samt Konzernlagebericht	7 Jahre
empfangene Geschäftsbriefe	7 Jahre
Unterlagen, die Grundstücke betreffen	22 Jahre für nach dem 31.3.2012 erstmalig als Anlagevermögen verwendete GS; 12 Jahre für vor dem 1.4.2012 erstmalig als AV verwendete GS;
Zu einem anhängigen Berufungsverfahren, gerichtlichen oder behördlichen Verfahren gehörende Unterlagen	Solange das Verfahren dauert

Die Frist beginnt immer mit dem Ende des Kalenderjahres zu laufen, auf das sich das Dokument bezieht.

Beispiel 1: Eine Ausgangsrechnung mit Rechnungsdatum 5. Februar 2017 muss bis zum 31.12.2024 aufbewahrt werden.

Bei abweichenden Wirtschaftsjahren beginnt die Frist mit dem Ende des Kalenderjahres zu laufen, in dem das abweichende Wirtschaftsjahr endet.

Beispiel 2: Wirtschaftsjahr 1.5.2017 bis 30.4.2018: Eine Ausgangsrechnung mit Rechnungsdatum 6.5.2017 muss bis 31.12.2025 aufbewahrt werden.

2) Gibt es eine Möglichkeit, in meinen überfüllten Regalen wieder Platz für neue Unterlagen zu schaffen?

Unterlagen können elektronisch archiviert werden, wobei die Ausnahmen - siehe rechte Spalte - zu beachten sind.

Für die ordnungsgemäße Buchführung, Aufbewahrung von Geschäftsbriefen, Buchungsbelegen und Inventuraufzeichnungen **kann eine ausschließliche Aufbewahrung auf digitalen Datenträgern erfolgen. Die in Papierform vorhandenen Dokumente können nach korrekter digitaler Archivierung vernichtet werden.** Um eine korrekte Archivierung durchzuführen, sind die folgenden Punkte unbedingt zu beachten:

- Das Dokument muss bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bildgetreu wiederhergestellt werden können (zB durch Ausdruck).
- Die Speicherung setzt voraus, dass auch beschriebene oder bedruckte Rückseiten der Dokumente eingescannt werden.
- Eine farbgetreue Wiedergabe ist dann notwendig, wenn Informationen oder Zusammenhänge nur durch farbliche Gestaltung erkennbar sind. Ansonsten ist S/W ausreichend.
- Soweit man zur Einsichtgewährung verpflichtet ist, müssen Hilfsmittel auf eigene Kosten zur Verfügung gestellt werden, um die Unterlagen lesbar zu machen.
- Es muss eine revisionssichere Archivierung erfolgen. D.h. es wird ein Speichermedium benötigt, das eine Bearbeitung der Daten nicht erlaubt (CD, WORM-Datenträger) oder es wird eine revisionssichere Protokollierung über die Aktivitäten geführt.
- Eine Dokumentation der Abläufe des Archivierungsvorgangs ist notwendig.

Ausnahmen der digitalen Aufbewahrung:

Die folgenden Dokumente müssen nach wie vor in **Papierform** aufbewahrt werden:

- Zolldokumente
- Evtl. Rechnungen mit ausländischer Vorsteuer
- Jahresabschlüsse
- Konzernabschlüsse
- Lageberichte
- Eröffnungsbilanzen

Wichtig: Keinesfalls sollten Unterlagen, die zur Beweisführung – etwa in den Bereichen Arbeits-, Bestands-, Eigentums- oder Produkthaftungsrecht – dienen, vernichtet werden.

3) Kann ich meine Aufbewahrungspflichten von einem Dritten erfüllen lassen?

Es ist möglich, die digitale Archivierung auszulagern und Services von Drittanbietern zu nutzen. Zu beachten ist jedoch, dass die Verantwortung auch bei Auslagerung **beim Buchführungspflichtigen** verbleibt.

Die Auswahl der Drittanbieter sollte daher wohl überlegt sein.

Da zu diesem Themenfeld in Österreich bislang keine höchstgerichtlichen Entscheidungen vorliegen, ist jede Situation individuell zu beurteilen.

Wir unterstützen Sie gerne dabei, eine vernünftige, auf Sie angepasste und auch rechtssichere Lösung zu finden.

Lukas Schönbauer BSC (WU), Ried i. I.

Hidden figure – Ingo Kelp

Ingo Kelp ist Geschäftsführer und Firmeninhaber der Kelp Medientechnik GmbH, die Ton-, Licht- und Videotechnik aus einer Hand anbietet und mehr als 20 Jahre Erfahrung in diesem Bereich vorweisen kann. Wir haben Ingo Kelp zu den Themen Selbstständigkeit, „Hidden Champion“ und Erfolg befragt.

Hr. Kelp Sie sind seit 1996 selbstständig. Wie beschreiben Sie Ihren Weg in die Selbstständigkeit?

Jedenfalls ereignisreich. Ich hatte auch Glück würde ich sagen. Bereits als Student habe ich nebenbei gearbeitet und dabei bin ich schon bei diversen Veranstaltungen im Einsatz gewesen. Als ich dann die Möglichkeit bekommen habe, für Audi am mondial de l'automobile in Paris das Lichtdesign für den Messestand zu gestalten, habe ich die Chance ergriffen und mich in das Abenteuer Selbstständigkeit gegeben. Es folgten dann weitere Kunden, unter anderem habe ich sechs Jahre lang für einen amerikanischen Kunden europaweit – und sogar bis nach Ankara – eine Veranstaltungsreihe als Licht- und Bühnendesigner betreut. Mit diversen Musical Tourneen war ich dann voll in meinem Element. Das Wichtigste aber ist, so denke ich, sein Ziel zu verfolgen und auch seine Träume zu leben.

Selbstständig heißt „selbst“ und „ständig“ - das muss einem klar sein. Ohne den Spaß und die Freude an der Arbeit ist das auf Dauer nicht möglich.

Zu Ihren Arbeiten bzw. Projekten gehören Ballett, Sprechtheater und alle Richtungen im Musiktheater. Wie schaffen Sie es, den hohen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden?

Das Wichtigste an der Sache ist die Freude an der Arbeit am künstlerischen Gestalten.

Mein Part bei den Theaterproduktionen ist ja – abgesehen vom gesamten Technischen Support – der des Lichtdesigners. Die konstruktive Zusammenarbeit mit Regie und Bühnenbild erlaubt mir hier, die Geschichte mit Bildern zu erzählen und die Arbeit der Darsteller zu unterstützen. Natürlich lernt man durch die Tätigkeit, aber auch dadurch, dass man sich auf Neues einlässt, Dinge anders zu betrachten. Abgesehen davon habe ich auch die Ausbildung zum Beleuchtungsmeister gemacht, um auch in festen Häusern tätig sein zu können.



Würden Sie sich als „Hidden Champion“ bezeichnen? Was macht Ihren Erfolg aus?

Auf jeden Fall eine hidden figure, jemand, dessen Arbeit Teil des Gesamtbildes ist, aber vom Publikum oft nicht als eigener Bereich gesehen wird. Würde die professionelle Umsetzung fehlen, so würde das allerdings fast jedem auffallen.

Das Geheimnis des Erfolges – nun ja, ich würde sagen viel Arbeit und Liebe daran, aber auch für sich selbst die Einstellung, nur in Qualität zu investieren – dies ist zwar der schwierigere, langwierige und sicherlich auch anstrengendere Weg – nach 20 Jahren in meinem Beruf glaube ich aber sagen zu dürfen, der einzig richtige. Weiters ist es wichtig, breit aufgestellt zu sein. Wir sind als Unternehmen ja nicht nur im Theaterbereich tätig, sondern auch ganz stark bei Business Veranstaltungen vertreten. Hier bieten wir unseren Kunden ein Rundum-Wohlfühlpaket an. Von Filmpremieren bis Galadinner von Pressekonferenz bis Hauptversammlungen von Ankara bis Zürich sind wir für unsere Kunden unterwegs.

Welche Tipps können Sie jungen Leuten mitgeben, die überlegen sich selbstständig zu machen?

Zum einen ist es wichtig seinen Traum zu verfolgen, denn damit muss man sich dann in der Arbeitswelt durchsetzen – allerdings sollte man nicht nur träumen, sondern auch gewissenhaft prüfen, ob dieser

Weg der richtige ist. Der Erfolg eines Unternehmens hängt hier sehr von der eigenen Einstellung ab denn ein 8stunden Tag ist vor allem am Anfang Utopie.

Wie weit ist Ihnen eine umfassende persönliche Beratung und Vertretung in steuerlichen Angelegenheiten wichtig?

Seit meiner Unternehmensgründung 1996 werde ich von der UNICONSULT vertreten und ich habe hier immer sehr großen Wert auf persönliche Beratung gelegt. Diese Kontinuität finde ich für mich besonders wichtig – als Unternehmen in einer doch etwas außergewöhnlichen Branche braucht es Verständnis für meine Struktur und Arbeitsweise, um meine steuerlichen Interessen und Angelegenheiten richtig umzusetzen. Dies ist nur mit einem langjährigen Partner möglich.

Kelp Medientechnik GmbH
Nietzschestraße 10, 4020 Linz
www.kelp.at



Was gibts Neues?

UNICONSULT – neue Zweigstelle in Uttendorf

Bereits seit Jahren begleitet UNICONSULT erfolgreiche Unternehmen im Innviertel, wo eine Vielzahl engagierter und bekannter Unternehmen angesiedelt ist. Dies war auch der Grund für die Geschäftsführer Dr. Josef Rimpl, Dr. Alfred Rimpl und Mag. Jörg Rossdorfer, eine Kanzlei im Raum Braunau/Uttendorf zu übernehmen.

Mit Anfang Mai hat UNICONSULT die Kanzlei Dr. Hofrichter mit allen Mitarbeitern übernommen. Die Kanzlei in Uttendorf wird nun von Mag. Jörg Rossdorfer und Mag. Sandra AUGUSTIN geleitet.



„Wir freuen uns darauf, die Unternehmer im Bezirk Braunau kennen zu lernen!“

Mag. Sandra AUGUSTIN
Steuerberaterin



„Wir sehen unsere Kunden als Partner und die Zufriedenheit unserer Kunden ist für uns das Wichtigste. Die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden, vom Kleinunternehmer bis zum mittelständischen Betrieb, nehmen wir ernst und auf diese gehen wir auch ein.“

Mag. Jörg Rossdorfer
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



„Ich bin stolz darauf, für meine Klienten und Mitarbeiter, UNICONSULT als Nachfolger gefunden zu haben und zu wissen, dass ich mein Lebenswerk in gute Hände gegeben habe.“

Dr. Bernd Hofrichter
Steuerberater

Erfolg in Zeiten der Vulkan-Ökonomie

Im Rahmen der Wirtschaftsakademie OÖ fand am 18.10.2017 ein Vortrag von Dietmar Dahmen zum Thema „Erfolg in Zeiten der Vulkan-Ökonomie“ statt. Als Unterstützer der Wirtschaftsakademie wurden Herbert Helml und Andreas Payer zum Interview auf die Bühne gebeten und hatten so die Möglichkeit den vielen Besuchern „UNICONSULT“ vorzustellen.

In einer durchinszenierten Show zeigte der Autor und Vortragende Dietmar Dahmen, wie die Digitalisierung Geschäftsmodelle auf den Kopf stellt. Dietmar Dahmen ist ein Berserker, der es aber schafft, die digitale Veränderung und ihre dramatischen Veränderungen auf Gesellschaft und Geschäftsmodelle von Firmen herunterzubrechen. Am 18. Oktober war der Wahl-Wiener bei

der Wirtschaftsakademie der OÖN. Die Kettensäge diene der Symbolisierung sich von Altem zu trennen. Disruptive, also radikale Veränderungen sind nötig. Dahmen rockte die Bühne und begeisterte die vielen Teilnehmer.

Die beiden Geschäftsführer der UNICONSULT Linz konnten auf die vielen Dienstleistungsangebote der UNICONSULT Gruppe verweisen. Auf die Frage, wie wir mit der Vulkanökonomie umgehen antwortete Herbert Helml:

„Enger Schulterschluss mit den Mandanten, beste Mitarbeiter beschäftigen und ausbilden, direkte und rasche Kommunikation und Einsatz effizienter Systeme sowie laufende Fortbildung, um die richtigen Entscheidungen treffen zu können“.



Auszeichnung

Im Rahmen des Pegasus 2017 wurde UNICONSULT die Anerkennungsurkunde in der Kategorie „Das starke Rückgrat – 50 bis 249 Mitarbeiter“ für besondere wirtschaftliche Leistungen verliehen.



BMD – die neuen Möglichkeiten im Rechnungswesen

Im Rahmen der UNICONSULT-Akademie fand eine Info-Veranstaltung zum Thema „Rechnungswesen 4.0 – mit BMD gut vorbereitet“ statt.

Der Geschäftsführer, KR Ferdinand Wieser von der BMD Business Software, präsentierte den interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern die vielen Vorteile und Vorzüge des BMD NTCS. Die vollautomatische Prüfung von UID-Nummern, die Unterstützung beim Buchen mit BMD Scan Next inkl. OCR-Erkennung oder die Verbuchung von Bankbelegen sowie der einfache Zugriff auf Rechnungen zur Freigabe via Tablet und Smartphone sind nur ein kleiner Auszug der vielen Möglichkeiten.

Zudem bietet UNICONSULT mit BMD NTCS in der eigenen UNICONSULT-Cloud eine perfekte Lösung an, sodass sich Kunden nicht um die Infrastruktur, die Absicherung vor Viren, den Schutz vor Fremdzugriffen und die häufigen Software Updates kümmern müssen. Der Kunde hat mit der Cloud-Lösung rund um die Uhr 24/7

weltweit Zugriff auf die eigenen Daten. Für die Teilnehmer war es sehr interessant zu sehen, welche neuen Möglichkeiten es gibt und sich zu informieren, welche die beste Lösung für das eigene Unternehmen ist.



Laufteam UNICONSULT

Auch unter unseren Mitarbeiter sind einige Sportskannenen und diese haben erfolgreich beim Rieder Stadtlauflauf und beim Zweibrücklauf in Wernstein teilgenommen. Super Leistung!



UNICONSULT SOMMERFEST 2017

Für alle Mitarbeiter von UNICONSULT fand am 6. Juli 2017 unser Sommerfest beim Golfclub Kobernaußer statt. Wir hatten viel Spaß beim Schnuppergolfs, wo sich viele Talente entpuppten. Anschließend gab es einen Grillabend mit vielen Köstlichkeiten und wir ließen den lauen Sommerabend gemütlich ausklingen.



Was gibts Neues?

Dr. Josef Rumpl – Zertifizierung CTE „Certified Turnaround Expert“

Wir gratulieren Dr. Josef Rumpl sehr herzlich zur Zertifizierung CTE – „Certified Turnaround Expert“!

Das Zertifikat „Certified Turnaround Expert“ dokumentiert das nachgewiesene Wissen und die Kompetenz, Krisen frühzeitig zu antizipieren, Restrukturierungs- und Sanierungsprogramme zu initiieren und konsequent umzusetzen sowie persönliche Risiken als Berater, Restrukturierungsmanager, Bankmitarbeiter, Geschäftsführer oder Gesellschafter zu minimieren. Dr. Josef Rumpl hat eine umfassende Spezialisierung und nachhaltige Erfolge im Bereich Sanierung/Restrukturierung nachgewiesen.



Gratulation

- 1 Sandra Öller hat die Personalverrechnerprüfung erfolgreich bestanden.

Neue Mitarbeiter

- 2 Ried: Fabian Grubeck als Buchhalter
- 3 Ried: Tobias Linseder als Lehrling zum Steuerassistent
- 4 Ried: Eva Wilflingseder als Lohnverrechnerin
- 5 Vöcklabruck: Asmira Hadzirc als Buchhalterin und Sekretärin
- 6 Linz: Leonhard Helm als Buchhalter
- 7 Linz: Helene Behr als Buchhalterin und Bilanziererin
- 8 Linz: Julia Gusenleitner als Lehrling zur Bürokauffrau

Firmenjubiläum

- 9 Ried: Veronika Hofbauer 20 Jahre
- 10 Schärding: Norbert Kasbauer 10 Jahre
- 11 Schärding: Mag. Johanna Baumann 10 Jahre

Interview mit dem erfolgreichen Unternehmer Roland Wiesinger

Das Familienunternehmen „Wiesinger Bau GmbH“ zählt zu den erfolgreichsten und bekanntesten Bauunternehmen im Innviertel. Wir fragten Baumeister Wiesinger, was seinen Erfolg ausmacht und welche wichtigen Tipps er Unternehmern bzw. Gründern mitgeben kann.

1. Herr Baumeister Wiesinger, Sie führen seit 2013 ein erfolgreiches Familienunternehmen mit mittlerweile bereits 70 Mitarbeitern. Was macht „Wiesinger Bau“ so erfolgreich?

Es ist sicher unser hoher Qualitätsanspruch, den wir durch unseren Fleiß, vollen Einsatz und mit Leidenschaft für den Bau erfüllen. Es sind unsere engagierten Mitarbeiter, die ein ausgeprägtes Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt haben und in perfekt eingespielten Teams und Partien quasi eine große Familie bilden.

Mit echter Handschlagqualität und absoluter Kundenorientierung arbeiten wir immer am Puls der Zeit. Durch die Mischung aus Bodenständigkeit, Regionalität sowie Innovation und umfangreichem Leistungsspektrum (Planung, Hochbau, Industriebau, Sanierung, Holzbau) sind wir bereits stark in der Region verankert.

2. Welche Tipps können Sie auf dem Weg zum erfolgreichen Unternehmer mitgeben? Was macht für Sie einen erfolgreichen Unternehmer aus?

Man muss sich voll und ganz einbringen, sich persönlich und unternehmerisch konkrete Ziele setzen und diese konsequent verfolgen. Es muss eine Strategie geben, wobei es an der Umsetzung nicht scheitern darf.

Aus meiner Sicht muss die eigene Persönlichkeit im Unternehmen wiedererkennbar sein, besonders in einem Familienunternehmen. Ein gutes Netzwerk in der Branche ist natürlich von Vorteil.

3. Der große Schritt in die Selbstständigkeit – welche Voraussetzungen braucht man für einen guten Start in die Selbstständigkeit?

Hier sind meiner Meinung nach viele Faktoren wichtig: Ein gewisser Grad an Risikobereitschaft muss auf jeden Fall vorhanden sein - gepaart mit wirtschaftlichem Denken und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Die abgesicherte finanzielle Komponente darf nicht fehlen.

Man muss einen Sinn in der Selbstständigkeit sehen. Der hohe eigene Einsatzbedarf (selbst und ständig) muss einem voll bewusst sein.

4. Wie sieht die Zukunft von Wiesinger Bau aus? Welche Ziele haben Sie sich für die nächsten Jahre gesetzt?

Wiesinger Bau wird DAS Innviertler Bauunternehmen sein, das fest in der Region verankert ist. Unser Ziel ist, die Markenbildung als Baufirma und auch als Arbeitgeber weiter auszubauen.



Foto: Wisata

Wir werden an der laufenden (Weiter-)Entwicklung des Unternehmens in einem gesunden Ausmaß durch ständige Optimierung und mit der Wachsamkeit in alle Richtungen arbeiten.

Wir wollen nicht die Größten, aber die Besten sein.

5. Was schätzen Sie an der Zusammenarbeit mit UNICONSULT?

Neben der fachlichen Kompetenz und der persönlichen Komponente schätzen wir vor allem die Flexibilität und die gute Vertrauensbasis in der Zusammenarbeit, für die wir uns bei dieser Gelegenheit recht herzlich bedanken.

Wiesinger Bau GmbH
Hannesgrub Nord 15, 4911 Tumeltsham
www.wiesinger-bau.at

wiesingerbau

Maßnahmen zur Steueroptimierung zum Jahresende

Nachfolgend möchten wir Ihnen einen Überblick über die Maßnahmen zur Steuergestaltung zum Jahresende geben:

1. Vorziehen von Investitionen: Durch das Vorziehen von Investitionen in das Jahr 2017 kann für Wirtschaftsgüter, die bis zum 31.12.2017 angeschafft und in Betrieb genommen werden, die Halbjahresabschreibung in Anspruch genommen werden. Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Zahlung auch für Einnahmen-Ausgaben-Rechner.

2. Verlustvortrag optimal nutzen: Bei der Einkommensteuer beträgt die Verlustverwertung 100 %. Die vortragsfähigen Verluste im Bereich der betrieblichen Einkünfte sollten zur Nutzung der niedrigeren Tarifstufen geringer sein als der Gesamtbetrag der Einkünfte.

3. Gewinnfreibetrag: Alle natürlichen Personen haben die Möglichkeit bis zu einer Höhe von maximal € 45.350,00 pro Jahr den Gewinnfreibetrag geltend zu machen. Hierbei ist zwischen dem Grundfreibetrag und dem investitionsbedingten Gewinnfreibetrag zu unterscheiden.

Im Zuge der Steuerreform 2014 wurde hinsichtlich der begünstigten Wirtschaftsgüter beschlossen, dass Unternehmer neben bestimmten körperlichen Wirtschaftsgütern nur noch in Wohnbauleihen investieren dürfen, um den Gewinnfreibetrag zu nutzen. Die Maßnahme war laut den gesetzlichen Übergangsbestimmungen allerdings auf drei Jahre befristet.

Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2016 beginnen, darf daher wieder in andere – unter Umständen ertragreichere – Wertpapiere investiert werden.

Dabei handelt es sich um Wertpapiere, die auch zur Deckung von Personalrückstellungen verwendet werden dürfen, wie etwa Bundesanleihen, Bankschuldverschreibungen, Industrieobligationen, Options- und Umtauschanleihen, bestimmte Investment- und Immobilienfonds sowie Garantiezertifikate.

4. Spenden aus dem Betriebsvermögen: Spenden aus dem Betriebsvermögen an spendenbegünstigte Organisationen sind bis zu einer Höhe von 10 % des Gewinnes des laufenden Wirtschaftsjahres steuerlich absetzbar.

5. Forschungsprämie: Für Aufwendungen aus eigenbetrieblicher Forschung und Auftragsforschung besteht die Möglichkeit, eine Forschungsprämie in Höhe von 12 % (ab 2018 14 %) geltend zu machen.

6. Energieabgabenrückvergütung: Die Energieabgabenrückvergütung für das Jahr 2012 muss bis Ende 2017 beantragt werden.

7. Verlustverwertung durch Gruppenbesteuerung: Bei Kapitalgesellschaften kann durch die Bildung einer Unternehmensgruppe die Möglichkeit geschaffen werden, Gewinne und Verluste der einbezogenen Gesellschaften auszugleichen.

8. Verschieben von Einnahmen und Ausgaben: Aufgrund des Zu- und Abflusprinzips besteht bei den Einnahmen-Ausgaben-Rechnern durch Verschieben von Einnahmen und Ausgaben die Möglichkeit, Einfluss auf den Gewinn - und damit auf die Steuerbelastung - zu nehmen.

9. GSVG – Nachzahlungen: Außerdem können Sie den Gewinn bei einem Einnahmen-Ausgaben-Rechner vermindern, indem Sie zum Ende des Jahres eine zusätzliche Vorauszahlung an die Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft leisten.

Nutzen Sie die etwaigen Möglichkeiten um Ihr Ergebnis zum Zweck der Steueroptimierung noch zu beeinflussen!

Für Details, unter anderem in Bezug auf die Voraussetzungen und die Durchführung, können Sie sich gerne an Ihren UNICONSULT-Berater wenden!

Mag. Johanna Baumann, Schärding



This is....

In unserer neuen Reihe „This is“ stellen wir Ihnen in jeder Ausgabe der Business Review einen Partner von UNICONSULT auch einmal von einer „privateren“ Seite vor. In dieser Ausgabe haben wir DDr. Herbert Heml, Linz, Gründer der UNICONSULT, einige Fragen gestellt:

Sie sind der Gründer der UNICONSULT – Wie kam es dazu?

Die Wünsche und Anliegen der Klienten standen von Anfang an im Mittelpunkt meines beruflichen Denkens und Handelns. Die Steuerberatung hat sich vom Markt her rasant zu einer spezialisierten Dienstleistungsbranche entwickelt. Die vielen zu besetzenden Geschäftsfelder, die notwendigen Kompetenzen und die persönliche Klientenbetreuung vor Ort und über nationale Grenzen hinaus, war der Grund für die vor rund 25 Jahren erfolgte Begründung eines Kanzleipartnermodells und des UNICONSULT Netzwerkes in Oberösterreich.

Wollten Sie als Partner der ersten Stunde schon immer Steuerberater werden – Was war Ihr erster Berufswunsch?

Mein Vater, der eine große Steuerberatungskanzlei in Klagenfurt besaß, hinterließ mir Mitte der Siebzigerjahre noch während meines Studiums in Innsbruck durch seinen frühen Tod einen sogenannten Witwenfortbetrieb. So wurde schon in jungen Jahren aus damals noch offenen Zukunftsüberlegungen eine ziemlich konkrete berufliche Wirklichkeit, die es mit Unterstützung eines berufsständischen Kanzleiverwesers zu bewältigen galt. Als ich noch jünger war, hätte ich mir neben der Zukunft als Steuerberater auch vorstellen können, den Bauernhof meines Innviertler Großonkels weiterzuführen oder ein Fitnessunternehmen aufzubauen. Meine Entscheidung zugleich Jus und Betriebswirtschaftslehre zu studieren, hat aber meinen späteren Weg in den Beruf eines Steuerberaters damals schon wesentlich vorgezeichnet.

Was bedeutet „Erfolg“ für Sie?

Erfolg hat drei Buchstaben: TUN (Joh. Wolfgang v. Goethe). Das habe ich, glaube ich jedenfalls, in meinem Leben beherzigt. Damit ist Erfolg für mich



nicht selbstverständlich und auch kein Zufall. Natürlich kommt manchmal auch Glück zum Erfolg und es ist schön, wenn man gelegentlich Erfolg hat ohne diesem hinterhergejagt zu sein. Dabei ist der eigene berufliche Erfolg eng mit dem Erfolg unserer Klienten und den Kompetenzen unserer Mitarbeiter verbunden.

Wie würden Ihre Mitarbeiter Sie beschreiben?

Sie meinen, wie mich meine Mitarbeiter sehen? Schwer zu sagen, es ist nicht jeder Tag gleich. Jedenfalls hoffe ich, dass sie wissen, dass ich sie schätze. Meine offene, manchmal impulsive Art wird aber nicht von allen gleich positiv aufgenommen. Ich bin jedoch sicher sie wissen, dass ich vor allem auch an mich selbst hohe Anforderungen stelle. Bei Kanzleifeiern, kollegialen Meetings und in gemeinsamen Klientengesprächen können sie mich als umgänglichen und, so meine ich, humorvollen Menschen erleben, dem Zusammenarbeit und Teamgeist wichtiger als hierarchisches Gehabe ist. Ich könnte mir vorstellen, dass sie auch bestätigen würden, dass ich gegebene Versprechen auch halte.

Was macht ein erfolgreiches Unternehmen aus?

Ein erfolgreicher Unternehmer.

Nach einem anstrengenden Arbeitstag entspanne ich am besten

... bei einem Glas südsteirischen Wein, gemeinsamen Abendessen mit meiner Frau und der aktiven Beschäftigung mit meiner inzwischen schon 7 köpfigen Enkelschar. Da wir Eltern von 5 familienorientierten Kindern sind, nimmt auch meine Entspannung durch

den laufenden Nachwuchs stetig zu.

Wie sieht die Steuerberaterkanzlei der Zukunft aus?

Neben den wachsenden technologischen und organisatorischen Anforderungen wird in Zeiten zunehmender Verwirrung durch sich laufend ändernde Rechtslagen und Reformen, die angeblich dazu dienen die Unternehmer zu entlasten, wobei sich zugleich der Verwaltungsapparat aufbläht und sich der Staatssäckel füllt, eines immer wichtiger: Vertrauen. Unser alter Leitspruch: „Kompetenz schafft Vertrauen“ ist damit zeitgemäßer denn je. Es ist das Vertrauen unserer Klienten, sich auf uns verlassen zu können, in guten wie in schlechten Zeiten. Die UNICONSULT als Netzwerk in Oberösterreich mit umfassender Beratungskompetenz in allen Bereichen der Steuerberatung ist damit neben der Leistungsbündelung (one stop shop), Wissensvermittlung (UNICONSULT Akademie) und unseren auch internationalen Kontakten für die Zukunft gerüstet

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

In beruflicher Hinsicht wünsche ich mir für die Zukunft weiter mit interessanten Klienten, die mir etwas abverlangen, von denen ich aber lernen kann und deren Gesellschaft mir Spaß macht, zusammenarbeiten zu können. Für das UNICONSULT Netzwerk ein Wachsen, Blühen und Gedeihen und persönlich wünsche ich mir und meinen Enkeln, auch in Zukunft in einer freien und kulturell vertrauten Gesellschaft leben zu können.

Herbert Heml

Mittelstand im Mittelpunkt.

Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen.
Teilen Sie mit uns eine Leidenschaft! Gemeinsam Werte schaffen.
Was unser nachhaltiges Beratungskonzept für Sie ganz
persönlich leisten kann, erfahren Sie am besten
bei einem Gespräch in aller Ruhe.

Es könnte der Beginn einer erfolgreichen Partnerschaft sein.
Ihr Wohlergehen und die Kompetenz unserer Mitarbeiter
sind die Grundlage unseres Erfolges.

Mehr Information zum Angebotsspektrum & aktuelle News erhalten Sie online unter www.uniconsult.at.
Intelligente Lösungen für ein perfektes Zusammenspiel – unsere Devise für Ihren Erfolg auf dem nationalen wie auch internationalen Markt.

IMPRESSUM:

Medieninhaber/Herausgeber/Redaktion: UNICONSULT Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH
Bahnhofstraße 35a, 4910 Ried i. L., Austria, Telefon: +43 (0) 50 885-5, ried@uniconsult.at

Gestaltung/Layout: artindustrial & partner GmbH

Fotografie: Resch Foto, www.reschfoto.at / Thomas Steibl, www.thomassteibl.com

Erscheinung: 2-mal jährlich. Eine Haftung für den Inhalt kann trotz sorgfältiger Bearbeitung nicht übernommen werden.